GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Soziale Elternschaft

Linek, Leoni; Peukert, Almut; Teschlade, Julia; Motakef, Mona; Wimbauer, Christine

2022

https://doi.org/10.25595/2226

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Linek, Leoni; Peukert, Almut; Teschlade, Julia; Motakef, Mona; Wimbauer, Christine: *Soziale Elternschaft*, in: Haller, Lisa Yashodhara; Alicia, Schlender (Hrsg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2022), 377-387. DOI: https://doi.org/10.25595/2226.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Leoni Linek/Almut Peukert/Julia Teschlade/
Mona Motakef/Christine Wimbauer

Soziale Elternschaft

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Der Aufsatz *Soziale Elternschaft* von Leoni Linek, Almut Peukert, Julia Teschlade, Mona Motakef und Christine Wimbauer steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution- Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0):
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei Verwendung der gleichen CC-BY 4.0-Lizenz und unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Der Aufsatz ist erschienen in:

Haller, Lisa Yashodhara/Schlender, Alicia (Hrsg.) (2022): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.



Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84742367.30).

ISBN 978-3-8474-2367-6
DOI 10.3224/84742367.30

Soziale Elternschaft[1]

Leoni Linek, Almut Peukert, Julia Teschlade, Mona Motakef, Christine Wimbauer

Wer oder was Eltern sind, scheint heutzutage überwiegend unstrittig: Im gesellschaftlichen wie im familiensoziologischen Diskurs wird meist davon ausgegangen, dass die rechtlichen Eltern eines Kindes auch biologisch mit ihm verwandt sind und im Alltag praktisch die Elternschaft ausüben. Diese Annahme ist eng geknüpft an das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie, bestehend aus zwei verheirateten, heterosexuellen Erwachsenen und ihren leiblichen Nachkommen – sprich: Vater, Mutter, Kind(er) – mitsamt geschlechterdifferenzierender Arbeitsteilung (Peukert et al. 2018). Diese selbstverständlich scheinende Vorstellung von Ehe und Familie entstand jedoch erst in der bürgerlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts und entfaltete in den 1950er und 1960er Jahren im ‚Golden Age of Marriage' ihre größte Legitimität und Verbreitung.

In den letzten Jahrzehnten werden vielfältige Lebens- und Familienformen jenseits der bürgerlichen Kernfamilie zunehmend sichtbar und stellen diese „kulturelle Selbstverständlichkeit" (Peuckert 2012: 11) infrage. In sogenannten Stief-, Fortsetzungs- und Folgefamilien, binuklearen und Patchworkfamilien, in Pflege- und Adoptivfamilien fungieren als zuverlässige Bezugspersonen für ein Kind oft Erwachsene, die nicht dessen rechtliche und/oder biologische Eltern sind. Dies trifft auch auf Personen zu, die mithilfe von Samen- oder Eizellspende und/oder einer Leih- oder Tragemutterschaft ein Kind bekommen (Teschlade/Peukert 2019), sowie auf polyamouröse, nicht-monogame, freundschaftszentrierte, Co-Parenting- oder Mehrelternfamilien (Kruppa 2020; Mayer 2020; Raab 2020; Wimbauer 2021).

Diese Phänomene werden in der Soziologie unter dem Sammelbegriff der *sozialen Elternschaft* erforscht und von *biologischer Eltern-*

1 Der Beitrag entstand im Kontext unseres von 2018 bis 2021 von der DFG geförderten Projektes „Ambivalente Anerkennungsordnung. *Doing reproduction* und *doing family* jenseits der ‚Normalfamilie'" (PE2612/2-1, MO 3194/2-1, Wi2142/7-1).

schaft abgegrenzt (Vaskovics 2020: 1). Während erstere besondert und abgewertet wird, bleibt die ebenso spezifische, aber gesellschaftlich hegemoniale Form der Familie, bestehend aus zwei heterosexuellen, biologischen und rechtlichen Eltern, implizit. Die soziologische und rechtliche Normsetzung dieser Familienform und die damit einhergehende Unter- und Nachordnung anderer Familienformen stößt zunehmend auf Kritik (u.a. Lenz 2013; Peukert et al. 2018, 2020).

Feministische Perspektiven auf soziale Elternschaft beleuchten besonders die dadurch produzierten Ausschlüsse hinsichtlich Geschlecht oder Sexualität. So werden verschiedene Gruppen benachteiligt, die eine Familie gründen wollen oder bereits gegründet haben, etwa LGBT*IQs oder Menschen, die nicht in einer (ehelichen) Paarbeziehung leben. Doch auch Kinder werden durch die Schlechterstellung sozialer Elternschaft benachteiligt, etwa wenn sie das Umgangsrecht mit einem sozialen Elter[2] nicht einklagen können. Sie sind besonders vulnerabel, weshalb die Rechte von Kindern vielen Feminist*innen ein Anliegen sind. Nicht zuletzt fordern feministische Strömungen mehr Anerkennung für soziale Elternschaft, um die bürgerliche Kleinfamilie zu dezentrieren, die als konstitutiver Teil der bürgerlich-kapitalistischen Sphärentrennung und teils auch als Ort patriarchaler Gewalt gesehen wird (u.a. Wimbauer 2021).

1 Familiensoziologische Forschung zu sozialer Elternschaft

Die Familiensoziologie begreift soziale Elternschaft einerseits als ‚Segment' von Elternschaft, andererseits als Oberbegriff für Familien jenseits der heterosexuellen Kleinfamilie. Laszlo Vaskovics (2011: 14) unterscheidet „vier Verursachungs- und Begründungsmerkmale" von Elternschaft: biologische, genetische, rechtliche und sozialnormative Elternschaft. Biologische Elternschaft fasst Karl Lenz

2 Wir greifen den Vorschlag von Lenz (2013: 112f.) auf, die (unbekanntere) Singularform „Elter" zu nutzen, um konzeptionell den Wandel familialer Lebensformen und die Abkehr von der bürgerlichen Vorstellung von Elternschaft als Einheit von zwei, oftmals geschlechterdifferenzierend benannten Personen zu thematisieren (vgl. auch Richarz i.d.B.).

(2013: 111) als Oberbegriff für genetische und natale Elternschaft, die der gebärenden Person zugeschrieben wird. Unter sozialer Elternschaft versteht Vaskovics (2011: 13) die „soziale Rolle der Väter und Mütter", die an bestimmte „Verhaltenserwartungen" geknüpft sei, Dieter Schwab (2011: 45) hingegen ein „faktisches Eltern-Kind-Verhältnis". Familiensoziologische Forschung geht meist vom Zusammenfallen der biologischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft aus (Willekens 2016; Peukert et al. 2018). Unter dem Stichwort *soziale Elternschaft* fasst sie Familien zusammen, in denen die rechtliche Elternschaft fehlt, aber faktisch Elternverantwortung übernommen wird. Fallen die unterschiedlichen Formen nicht in eins, ist auch von „multiplen Elternschaften" (Gross/Honer 1990), „fragmentierter Elternschaft" (Hoffmann-Riem 1988) oder von „Segmentierung der Elternschaft" (Vaskovics 2011) die Rede. Als Zeitdiagnose wird auch ein „Zerbrechen der bio-sozialen Einheit der Familie" (Peuckert 2012: 381) formuliert.

Die Schwerpunkte der Forschung zu sozialer Elternschaft sind vielfältig. Zum einen werden die zahlenmäßige Verbreitung und die verschiedenen Strukturtypen der erwähnten Familienformen untersucht. Dabei diagnostiziert die Familiensoziologie einen Trend zu einer Pluralisierung der Familienformen (Peuckert 2012; Vaskovics 2020). Gemäß des „Gender and Generations Survey" entsprachen im Jahr 2005 ca. 70,8 % der Haushalte mit minderjährigen Kindern in Deutschland dem Modell der sogenannten heterosexuellen Kernfamilie, darunter allerdings auch nichtverheiratete Paare; 15,2 % waren Einelternfamilien, 13,5 % heterosexuelle „Stieffamilien" sowie 0,4 % Adoptiv- und Pflegefamilien (Steinbach et al. 2015). Während Adoptionen rückläufig sind, nahmen Pflegefamilien in den letzten Jahren zu (Vaskovics 2020). Gleichgeschlechtliche Paare machen einen signifikanten Anteil der Familien aus: Im Jahr 2017 lebten laut Statistischem Bundesamt ca. 11.000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern sowie 16.000 Kinder mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar zusammen (Baumann et al. 2018). Kaum verlässliche Zahlen gibt es zu nicht-paarförmigen LGBT*IQ-Familien, Co-Parenting, polyamourösen, freundschaftszentrierten und Mehreltern-Familien sowie zu Familien, die mithilfe von heterologer Insemination, Eizellspende und/oder Tragemutterschaft ein Kind bekommen haben.

Zum anderen wird neben der Verbreitung auch die Qualität der Beziehungen in den erwähnten Familienformen untersucht. Entgegen der

geläufigen Vorstellung, dass leibliche Eltern die ‚besseren' Eltern seien, belegen diverse Studien, dass die Eltern-Kind-Beziehungen im Rahmen sozialer Elternschaft oftmals sehr positiv, relativ stabil und für die Sozialisation der Kinder von großer Bedeutung sind. So pflegen z.B. Kinder nach Trennung der Eltern häufig gute Beziehungen zu deren neuen Partner*innen (Walpers/Lux 2017; Vaskovics 2020). Ferner untersuchten zahlreiche Studien das Wohlbefinden von Kindern in LGBT*IQ-Familien im Vergleich zu dem von Kindern in heterosexuellen Familien und fanden mehrheitlich keine signifikanten Unterschiede (Golombok et al. 2011). Zur Qualität von Beziehungen in Co-Parenting, polyamourösen, freundschaftszentrierten und Mehrelternfamilien liegen bislang kaum Studien vor.

2 Feministische Perspektiven auf soziale Elternschaft

Auch wenn die Zunahme empirischer Untersuchungen zum Thema zu begrüßen ist, naturalisieren viele dieser Studien durch ihre Konzeptualisierung von sozialer Elternschaft die rechtlich abgesicherte biologische Elternschaft. Doch das Zusammenfallen von biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft erweist sich empirisch als unzulänglich, wie die Forschung zu Mehreltern-, Patchwork-, Pflege- oder Adoptivfamilien sowie zu Elternwerdung durch Samen- oder Eizellspende und/oder Tragemutterschaft zeigt. Was würde (soziale) Elternschaft demgegenüber aus feministischer Perspektive bedeuten? Wie sollte Elternschaft gestaltet sein und wem sollte der rechtliche Elternstatus zuteilwerden?

2.1 Was ist (soziale) Elternschaft?

Statt als Sammelbegriff für Familien jenseits der heterosexuellen Kernfamilie kann soziale Elternschaft auch inhaltlich bestimmt und als Querschnittsthema – sprich: als relevant für alle familialen Konstellationen – verstanden werden. In diesem Fall lässt sich soziale Elternschaft im Anschluss an Karin Jurczyk (2017: 4) als „Übernahme praktischer Verantwortung für Kinder im Prozess des Aufwachsens" definieren. Dies impliziert eine dauerhafte und verlässliche Sorgebe-

ziehung zwischen mindestens einer erwachsenen Person und einem Kind. Sie muss nicht auf zwei Eltern beschränkt sein und ist nicht an binäre Kodierungen der Elternperson(en), wie Mutter und Vater, gebunden.

Im Vergleich zur sozialen Elternschaft scheint biologische und rechtliche Elternschaft (zunächst) einfacher bestimmbar. Für die Zuschreibung genetischer Elternschaft werden DNA-Sequenzen auf den Verwandtschaftsgrad untersucht. Rechtliche Elternschaft wird in Deutschland geschlechterdifferenzierend bestimmt: Als Mutter gilt diejenige Person, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB) – obwohl sie, etwa bei einer Tragemutterschaft, nicht genetisch mit dem Kind verwandt sein muss (Teschlade i.d.Bd.). Der rechtliche Vaterstatus wird i.d.R. qua Ehe oder Vaterschaftsanerkennung (oder per Adoption oder Gerichtsbeschluss) erworben (§§ 1592ff. BGB), ohne dass die angenommene genetische Verwandtschaft überprüft wird. Vater und Mutter werden nach deutschem Recht also grundsätzlich verschieden ermittelt. Zudem ist die Anzahl der Eltern im deutschen Recht auf zwei Personen beschränkt, während sich z.B. in der kanadischen Provinz British Columbia seit 2013 bis zu vier Personen in die Geburtsurkunde eintragen lassen können (Sec. 30 Family Law Act – British Columbia).

Soziale, rechtliche und biologische Elternschaft sind aus feministischer Perspektive also nicht ‚Segmente' *einer* monolithischen Elternschaft, sondern verschiedene mögliche Bestimmungen des Elternbegriffs. Sie müssen nicht in den Elternpersonen zusammenfallen und sie sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, die hierarchisch miteinander verknüpft sind: Während soziale Elternschaft zumindest potenziell fortdauernd und für den Bestand von Familie und das Wohlergehen von Kindern erforderlich ist, ist die reproduktive Beteiligung an einem Kind zeitlich eingegrenzt. Gegenwärtig folgen im (deutschen) Recht aus der biologischen Elternschaft bzw. ihrer Vermutung dauerhafte elterliche Rechte und Pflichten, während soziale Elternschaft keinen eindeutigen rechtlichen Status begründet. Dies mag verwundern, da es zwar Familien ohne biologische bzw. rechtliche Elternschaft geben kann, „nicht aber Familien ohne soziale Elternschaft" (Lenz 2013: 13).

2.2 Was sollte Elternschaft sein?

Die Begründung des rechtlichen Elternstatus auf (der Vermutung von) biologischer Verwandtschaft führt zur Benachteiligung verschiedener sozialer Gruppen als Eltern. So werden z.B. nicht verheiratete Personen, LGBT*IQs sowie Menschen, die als Freund*innen ein Kind großziehen, rechtlich diskriminiert. Trotz Öffnung der Ehe werden auch gleichgeschlechtliche Paare weiterhin schlechtergestellt: Während in heterosexuellen Ehen der Partner der schwangeren Person per Vaterschaftsanerkennung zum Elter wird – unabhängig davon, ob er tatsächlich mit dem Kind genetisch verwandt ist – ist dies lesbischen Ehepaaren bisher nicht möglich. Stattdessen muss die Partner*in der schwangeren Person das Kind adoptieren. Solche Ungleichheiten werden auch unter dem Stichwort der „new illegitimacy" (Polikoff 2011) diskutiert, da sie die frühere Unterscheidung zwischen ‚legitimen' und ‚illegitimen' Kindern wieder einführen. Dabei werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder benachteiligt: Sie haben keinerlei Handhabe, wenn sie ein ausschließlich soziales Elter, z.B. aufgrund einer beendeten Paarbeziehung oder dem Auszug aus einer Wohngemeinschaft, als Bezugsperson verlieren. Sarah Mühlbacher und Ferdinand Sutterlüty (2018) sehen hierin einen Widerspruch zur vorgeblichen Orientierung des Familienrechts am Kindeswohl und analysieren dies als *normative Paradoxie des Kindeswohls*.

In der praxeologischen Familienforschung wird dafür plädiert, soziale Elternschaft ins Zentrum des Elternbegriffs zu rücken. „‚Natur' alleine ist jedenfalls kein ausreichender Begründungszusammenhang (mehr) für die Konstruktion von Elternschaft", argumentiert etwa Karin Jurczyk (2017: 9) – und es lässt sich fragen, ob sie es je war. Jurczyk plädiert stattdessen dafür, die „praktizierte verlässliche Elternverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen" (ebd.: 9). Auch Harry Willekens (2016: 130f.) findet keinerlei „wissenschaftliche Befunde einer positiven Korrelation zwischen der Fruchtbarkeit und der elterlichen Eignung" und verwirft ebenso eine mögliche Legitimierung von rechtlicher Elternschaft über die „alte Regel des ius commune […], die besagt, dass der Verursacher zahlt". Diese Regel sei allenfalls geeignet, dem Kind unterhaltszahlende, nicht jedoch, ihm sorgende Eltern zu bescheren.

Ein genetischer Elternbegriff mag in Bezug auf die Regelung von Unterhaltszahlungen teilweise sinnvoll sein, würde jedoch bei einer

Familiengründung mithilfe einer Samen- oder Eizellspende zu einem Problem. Verfolgen wir mit der Bestimmung von Elternschaft zuvörderst das Kindeswohl, erscheinen die Neigung und die Eignung, dauerhaft und verlässlich für ein Kind zu sorgen, relevantere Kriterien zu sein. Ein Elternbegriff aus feministischer Perspektive sollte sowohl das Wohl des Kindes als auch das der Eltern berücksichtigen – ja, sie als eng miteinander verwoben verstehen – und dabei biologisch legitimierte Ungleichheits- und Machtverhältnisse aufzeigen, infrage stellen und abbauen.

Einen (wenn auch unzulänglichen) Versuch, soziale Elternschaft juristisch zu umschreiben, stellt in der deutschen Gesetzgebung die sogenannte „sozial-familiäre Beziehung" dar (§ 1600 Abs. 4 BGB). Sie räumt einer Person Umgangsrecht ein, wenn diese mit der Mutter verheiratet ist oder längere Zeit mit dem Kind zusammengelebt hat (§ 1600 Abs. 2, 3, 4; § 1685 Abs. 2 BGB). Hier wird das faktische Zusammenleben als Indikator für eine Sorgebeziehung relevant. Gleichzeitig setzt das Konstrukt die gebärende Person (Mutter) automatisch als Elter und privilegiert die eheliche Paarbeziehung sowie das Zusammenleben in einem Haushalt. Diese Zuschreibung des Elternstatus bleibt also unberührt, obwohl sie „kein Naturgesetz, sondern eine soziale Institution" ist (Peukert et al. 2018: 10). Doch auch im Fall der heterosexuellen Kernfamilie sollte soziale Elternschaft das zentrale Kriterium für rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung sein. Das Konstrukt der sozial-familiären Beziehung ist daher aus feministischer Perspektive kein adäquates Mittel zur Zentrierung von sozialer Elternschaft.

Alternativ kann soziale Elternschaft funktional oder intentional bestimmt werden. Eine *funktionale Bestimmung* nimmt die alltäglichen Herstellungspraktiken und subjektiven Bedeutungen von Familie in den Blick, um zu erörtern, wer de facto die Funktion übernimmt, dauerhaft und verlässlich für ein Kind zu sorgen. Almut Peukert et al. (2018) plädieren etwa dafür, die familiensoziologischen Konzepte des Doing Family (Jurczyk et al. 2014) und Doing Parenthood anzuwenden und weiterzuentwickeln, um die alltäglichen, interaktiven Praktiken der Sorge in Familien zu fokussieren. Auch der Ansatz von Jennifer Mason und Becky Tipper (2008), Verwandtschaft aus der Perspektive von Kindern in den Blick zu nehmen, könnte hilfreich sein, da er Aufschluss darüber gibt, wen *Kinder* zu ihren Bezugspersonen zählen. Eine solche praxeologisch fundierte, funktionale Bestimmung ist aus

sozialwissenschaftlicher Perspektive gewinnbringend, würde jedoch bei einer Verrechtlichung erfordern, dass unabhängige Expert*innen eindeutige Kriterien identifizieren und jede Familie auf diese hin untersuchen. Ferner erlaubt eine funktionale Bestimmung die Festlegung von Elternschaft erst im Zeitverlauf, nicht jedoch zur ‚Stunde Null'. Wie wäre dann die rechtliche Lage bei der Geburt eines Kindes, wenn (noch) keine Person die soziale Elternschaft ausübt?

Intentionale Ansätze gehen stattdessen von der Absichtserklärung der Eltern aus und nehmen an, dass diejenigen, die für ein Kind sorgen *wollen*, dies auch *tun* (werden). Im Vergleich zu funktionalen ließen sich intentionale Ansätze leichter als Basis eines rechtlichen Elternstatus zur ‚Stunde Null' nutzen, da sie eine Festlegung bei Geburt erlauben (Jacobs 2016). Dieses Konzept wird bereits im Kontext von Tragemutterschaft in einigen US-amerikanischen Staaten angewandt, wo die Tragemutter ihre elterlichen Rechte bereits im Vorfeld an die ‚Intended Parents' übertragen kann. Rechtlich folgenreich ist dann nicht mehr, wer das Kind geboren hat, sondern wer es in Auftrag gegeben hat (Teschlade i.d.Bd.). Doch auch dies kann sich im Zeitverlauf als problematisch erweisen, denn aus einer heutigen Absichtserklärung folgt nicht notwendigerweise (über-)morgen eine faktische Verantwortungsübernahme.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Vielfalt der Institution Elternschaft ernst zu nehmen und empirisch differenzierter zu untersuchen. Methodisch bedarf es dazu multiperspektivischer Herangehensweisen: quantifizierender wie qualitativer Befragungen und Interviews, teilnehmender Beobachtungen, Diskurs- sowie Institutionenanalysen, etwa mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen von Menschen mit Fürsorgeverantwortung für Kinder, mit denen sie nicht biologisch verwandt und/oder rechtlich verbunden sind. Nicht zuletzt, weil die Konzepte gesellschaftlich und politisch umkämpft sind, bedarf es einer empirisch fundierten und theoriesensiblen Begriffsarbeit zu Familie und Elternschaft, die offen für dynamische Prozesse und Widersprüche ist. Da soziale Elternschaft immer schon die alltagsrelevante tatsächliche (Für-)Sorge und Erziehung von Kindern darstellt, sollte ihr aus feministischer Perspektive größere rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zukommen.

Empfohlene Literatur zur Vertiefung

Peukert, Almut/Motakef, Mona/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine (2018): Soziale Elternschaft – ein konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht 5, 7, S. 322–326. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65749-3.

Schwab, Dieter (2011): Die Begriffe der genetischen, biologischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft (Kindschaft) im Spiegel der rechtlichen Terminologie. In: Schwab, Dieter/Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft: Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 41–56.

Vaskovics, Laszlo A. (2020): Soziale Elternschaft. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 23, 2, S. 269–293.

Weitere verwendete Literatur

Baumann, Thomas/Hochgürtel, Tim/Sommer, Bettina (2018): Familie, Lebensformen und Kinder. In: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 51–101.

Golombok, Susan/Readings, Jennifer/Blake, Lucy/Casey, Polly/Mellish, Laura/Marks, Alex/Jadva, Vasanti (2011): Children Conceived by Gamete Donation: Psychological Adjustment and Mother-Child Relationships at Age 7. In: Journal of Family Psychology 25, 2, S. 230–239.

Gross, Peter/Honer, Anne (1990): Multiple Elternschaften: Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienkonstellationen. In: Soziale Welt 41, 1, S. 97–116.

Hoffmann-Riem, Christa (1988): Fragmentierte Elternschaft: technologischer Fortschritt und familiale Verarbeitung. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hrsg.): Die „postmoderne" Familie: Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: UVK, S. 216–233.

Jacobs, Melanie B. (2016): Parental Parity: Intentional Parenthood's Promise. In: Buffalo Law Review 64, S. 465–498.

Jurczyk, Karin (2017): Elternschaftliches Neuland. In: DJI Impulse 4, 17, S. 4–9.

Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (2014): Doing Family. Warum Familienleben nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz.

Kruppa, Doreen (2020): „Mama-Papa-Kind, also ich glaube nicht, dass das genug ist für ein Kind" – Beziehungskonstellationen, Begründungsmuster und heteronormative Hürden für freundschaftszentrierte Lebensweisen mit Kindern. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hrsg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 172–187.

Lenz, Karl (2013): Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In: Krüger, Dorothea Christa/Herma, Holger/Schierbaum, Anja (Hrsg.): Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 104–126.

Mason, Jennifer/Tipper, Becky (2008): Being Related. How Children Define and Create Kinship. In: Childhood 15, 4, S. 441–460.

Mayer, Gesa (2020): „… auch wenn da jetzt nich' ihre Gene drinstecken." Zur Bedeutung biologischer und sozialer Elternschaft in polyamorer Familienplanung. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hrsg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 28–43.

Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Polikoff, Nancy D. (2011): The New Illegitimacy: Winning Backward in the Protection of the Children of Lesbian Couples. In: American University Journal of Gender, Social Policy & the Law 20, 3, S 721–740.

Raab, Marcel (2020): Elterliche Care-Arrangements in konsensuell-nichtmonogamen Beziehungsnetzwerken. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hrsg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 156–171.

Steinbach, Anja/Kuhnt, Anne-Kristin/Knüll, Markus (2015): Kern-, Einelter- und Stieffamilien in Europa: eine Analyse ihrer Häufigkeiten und Einbindung in haushaltsübergreifende Strukturen. In: In: Duisburger Beiträge zur Soziologischen Forschung. Online unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00039393.

Sutterlüty, Ferdinand/Mühlbacher, Sarah (2018): Wider den Triadismus. In: Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 15, 2, S 119–137.

Teschlade, Julia/Peukert, Almut (2019): Creating a Family Through Surrogacy: Negotiating Parental Positions, Familial Boundaries and Kinship

Practices. In: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 11, 2, S. 56–70.
Vaskovics, Laszlo A. (2011): Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft. Konzept zur Analyse von Elternschafts- und Elternkonstellationen. In: Schwab, Dieter/Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft: Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11–40.
Walpers, Sabine/Lux, Ulrike (2017): Soziale Elternschaft gestalten. In: DJI Impulse 4, 17, S. 10–15.
Willekens, Harry (2016): Alle Elternschaft ist sozial. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung 64, 2, S. 130–135.
Wimbauer, Christine (2021): Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft. Bielefeld: transcript.